



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/043/2020

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 05.03.2020
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	25.05.2020		öffentlich

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 123 "Wohngebäude und Erschließungsstraße Am Bahndamm", Würdigung der Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH

Sachverhalt:

Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH vom 19.11.2019

gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Um eine wirtschaftliche und zukunftsorientierte elektrische Erschließung im Zuge der Energiewende (wie Ausbau von Erneuerbaren Energien, E-Mobilität, Speicherlösungen) zu gewährleisten, ist es erforderlich weitere Trafostationsstandorte vorausschauend zu berücksichtigen. Hierfür bitten wir Sie, eine entsprechende Fläche von ca. 25 qm für den Bau und Betrieb einer gegebenenfalls zukünftig notwendigen Transformatorstation vorzusehen.

Bei der Bayernwerk Netz GmbH dürfen für Kabelhausanschlüsse nur marktübliche Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Prüfnachweise sind vorzulegen. Wir bitten Sie, den Hinweis an die Bauherren in der Begründung aufzunehmen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der südliche Straßenraum ist durch die Bahnanlagen, die gesamte nördliche Straßenseite ist durch die Maßnahmen des notwendigen Lärmschutzes belegt. Im Zuge der Änderung des bestehenden Bebauungsplans können die festgesetzten Lärmschutzmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Die erforderliche Fläche für eine Trafostation ist auf dem Grundstück bzw. im Geltungsbereich nicht vorhanden. Bei einer angrenzenden Erweiterung der Siedlung

Richtung Westen wird ein entsprechender Platz für eine Trafostation berücksichtigt.

Der Hinweis zum Thema Kabelhausanschlüsse wird im Bebauungsplan aufgenommen und in der Satzung unter D Hinweise ergänzt.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	---	-------------------	------------------	-------------------------------------	--